

# Staatliche Berufsschule 1 Berufsfachschule für Informatik

Bautechnik • Eisenbahn • Elektrotechnik • Ernährung • Fahrzeugtechnik • Gastronomie  
• Holz-/Farbtechnik • Informationstechnik • Körperpflege • Metalltechnik • Versorgungstechnik

Berufsfachschule für Informatik



Luitpoldstraße 26  
84034 Landshut  
[www.bs1-landshut.de](http://www.bs1-landshut.de)  
Sekretariat@bs1-landshut.de  
Telefon: 0871 9630-0

## Berufsgrundschuljahr Zimmerer / Berufsfeld Bautechnik

**=> erstes von drei Jahren Ausbildung zum Gesellen/Facharbeiter!**

### Allgemeine INFORMATIONEN!

Das Berufsgrundschuljahr Zimmerer beginnt am  
**1. Schultag nach den Bayer. Sommerferien**  
Unterrichtsbeginn: 8.00 Uhr  
Gebäudetrakt A – Aula, Zugang über Haupteingang, Luitpoldstr. 26



Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Staatlichen Berufsschule 1 Landshut ist für Jugendliche, die eine Berufsausbildung im Beruf Zimmerer anstreben, ein Berufsgrundschuljahr Zimmerer eingerichtet. In diesem Jahr erhalten die jungen Handwerker eine intensive praktische und theoretische Grundbildung, indem sie Erfahrungen im Arbeiten mit Holz sammeln und in berufstypischen Holzkonstruktionen geschult werden. In den fachtheoretischen/allgemeinbildenden Fächern werden 16 und im fachpraktischen Unterricht 20 Unterrichtsstunden erteilt.

Alle Jugendlichen, die eine Ausbildung in dem oben aufgeführten Bauberuf anstreben, absolvieren zunächst diese berufliche Grundbildung an der Berufsschule. Sie melden sich bei der Staatlichen Berufsschule 1 (obige Adresse) zum BGJZ an, soweit sie in der Stadt oder im Landkreis Landshut, im Landkreis Dingolfing/Landau (ohne die Gemeinden Eichendorf, Reisbach und Simbach b. Landau) oder im Landkreis Kelheim oder in der Stadt Straubing oder den Gemeinden Aholting, Aiterhofen, Atting, Feldkirchen, Geiselhöring, Irlbach, Kirchroth, Laberweinting, Leiblfing, Mallersdorf-Pfaffenberg, Oberschneiding, Parkstetten, Perkam, Rain, Salching, Steinach oder Straßkirchen wohnen.

**=> Anmeldungen sind nur noch online möglich.**

**Bitte beachten:** - Voraussetzung für die Aufnahme ist die erfüllte Vollzeitschulpflicht

**Zum Schulantritt sind vorzulegen:**

- Abschlusszeugnis, bzw. das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule
- Zeugnis über die Erstuntersuchung nach § 32 JArbschG/Schein für Nachuntersuchung

**Falls vorhanden:**

- Vorvertrag und schriftliche Bestätigung über einen Praktikumsplatz (für vier Wochen) im kommenden Schuljahr
- Schreibzeug
- Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhe bitte erst am 2. Schultag mitbringen!

**Für benötigtes eigenes Werkzeug, Lehr- und Arbeitsmittel (stark verbilligte Sammelbestellung über die Berufsschule) ist am 1. Schultag ein Betrag von Euro 200,00 zu entrichten.**

**Die Anträge zur Schülerbeförderung (Fahrkarte) finden Sie auf unserer Homepage.**

Wer das Berufsgrundschuljahr Zimmerer absolviert hat, besucht anschließend - begleitend zur Ausbildung im Betrieb und der überbetrieblichen Ausbildung - die Berufsschule im Teilzeitunterricht in Form des Blockunterrichts mit je neun bzw. zehn Blockwochen pro Ausbildungsjahr für die vorgeschriebene Dauer von zwei Jahren.

Das erfolgreich abgeschlossene Berufsgrundschuljahr wird als erstes Jahr auf die insgesamt dreijährige Berufsausbildung angerechnet. Falls das BGJ ohne Erfolg besucht wurde, verlängert sich die anschließende Ausbildung von zwei auf zweieinhalb/drei Jahre.

**Eine Abmeldung vom Berufsgrundschuljahr (Vollzeitunterricht) muss in schriftlicher Form erfolgen!**